Kantonsrat St.Gallen 61.06.19

Einfache Anfrage Meile-Bronschhofen: «Feuer- und Feuerwerkverbot am 1. August 2006

Kein Feuerwerk ausser auf den Seen, keine 1. Augustfeuer, keine offenen Feuerstellen in der Natur – so lautete für den Kanton St.Gallen die Weisung für den Nationalfeiertag.

Der Kanton Thurgau erliess kein Verbot. Die beiden Appenzeller Halbkantone beurteilten am Wochenbeginn die Lage erneut und hoben das Feuerverbot zum Teil auf. Der Kanton Schaffhausen delegierte es richtigerweise an die Gemeinden. Der Kanton Graubünden beharrte auf dem Verbot wegen dem grossen Waldanteil.

Rund ein Drittel der St.Galler Gemeinden grenzen an Kantone wo kein Feuerwerkverbot bestand. Somit hätte man mit einigen hundert Metern einen Standortwechsel ausführen können und das Problem wäre behoben gewesen. Ich glaube kaum, dass die St.Galler Regierung mit den anderen Ostschweizer Kantonen gesprochen hat. Beispiel: Vier Kantone, vier Meinungen.

Wie ich in der Festansprache in Bronschhofen versprochen habe ersuche ich die Regierung die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1. Wurden Gespräche mit anderen Ostschweizer Kantonen geführt? Wenn ja, warum hatte jeder Kanton eine andere Meinung?
- 2. Laut Statistiken war der Sommer 2003 gleich trocken. Warum wurde damals kein Verbot ausgesprochen?
- 3. Findet es die Regierung richtig, dass die Stadt Wil kurzfristig das Feuerwerk einige hundert Meter neben die Kantonsgrenze ins benachbarte Wilen TG verlegte?»

7. August 2006

Meile-Bronschhofen